



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0346/2022		Datum: 30.05.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66/Tho			
Betreff: Restausbau Gulisastraße					
Gremienweg:					
21.07.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.07.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung gemäß den Lageplänen 01.112 / 04.05.2022 / 02.01 und 01.112 / 04.05.2022 / 02.02 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Begründung:

Der Planungsbereich erstreckt sich vom Einmündungsbereich der Karl-Mannheim-Straße bis zum Einmündungsbereich Bisholderweg.

Die Gulisastraße ist eine Anliegerstraße mit überwiegender Erschließungsfunktion in einer Tempo 30 Zone. In dem Planungsbereich befinden sich eine städtische Kindertagesstätte und ein Seniorenzentrum. Die Straße dient als Schulwegeverbindung zur Grundschule Güls und ist Teil des überregionalen Radwegenetzes zwischen Koblenz und Trier und des Wanderweges Moselsteig.

Die Straßenoberfläche ist in der gesamten Breite in Asphaltbauweise befestigt und in schlechtem Zustand. Eine ausreichende Entwässerung ist nicht vorhanden. Der Straßenraum ist ungeordnet und wird sowohl von fahrendem sowie ruhendem Verkehr als auch von Fußgängern und Radfahrern in Anspruch genommen. Durch die Kindertagesstätte, das Seniorenheim und die Schulwegeverbindung zur Grundschule Güls sind gerade besonders schutzbedürftige Personen im Straßenraum unterwegs. Eine Trennung der Verkehrsarten durch die Führung beidseitiger Gehwege ist deswegen zwingend notwendig.

Die Planung beinhaltet die Herstellung beidseitiger Gehwege mit einer Breite von mindestens ca. 1,50 m und einer Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m. Alternierend werden Baumpflanzungen in ca. 2,0 x 2,0 m großen Pflanzbeeten vorgesehen, zwischen denen der Gehweg auf eine Breite von mindestens ca. 2,50 m vergrößert wird. Hierbei wird die Fahrbahn auf 4,50 m eingengt. Eine Begegnung PKW/PKW ist noch möglich. In diesen Bereichen wird halbseitiges Gehwegparken angeordnet. Die Restgehwegbreite neben den parkenden Fahrzeugen beträgt mindestens ca. 1,50 m, die Restfahrbahnbreite mindestens ca. 3,50 m. Im Bereich der Grundstückszufahrten und zu den Zeiten mit geringerem Parkdruck kann die zusätzliche Gehwegfläche von Fußgängern genutzt werden. Hier können sich Menschen mit Kinderwagen oder Rollatoren/Rollstühlen begegnen.

Die Fahrbahn wird mittels Rundbord und einseitiger Entwässerungsrinne vom Gehweg abgegrenzt. Im Bereich der Kindertagesstätte dient ein Hochbord zur Gehwegefassung, um ein Befahren des Gehweges zu verhindern. Das Parken ist vor der Kindertagesstätte auf der Fahrbahn möglich und wird in diesem Bereich, während den Stoßzeiten des Hol- und Bringverkehrs der Kita, durch Kurzparker-Stellplätze ermöglicht. Die Stellplätze haben außerhalb der Kitaöffnungszeiten keine vorgeschriebene Parkdauer.

Vor der Kindertagesstätte und in der Nähe der Seniorenresidenz werden Fahrbahneinengungen als Querungshilfen mit barrierefreien Absenkungen hergestellt. Sie wirken zusätzlich zu den Verschwenkungen an den Baumbeeten geschwindigkeitsdämpfend.

Des Weiteren werden am Anfang und Ende des Ausbaubereiches sowie vor der Kita bei Haus Nr. 53 Plateauaufpflasterungen in einer Höhe von ca. 5 cm zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgesehen. Um dem auf der Fahrbahn geführten Radfahrer eine komfortable Durchfahrt zu ermöglichen, werden die Aufpflasterungen mit einem Abstand von ca. 1,00 m zum Bordstein ausgeführt.

Der Kreuzungsbereich zur DB Brücke wird vollständig auf das Gehwegniveau angehoben, sodass ein barrierefreier Übergang in alle Richtungen möglich ist.

Das Straßendreieck um die Kapelle wird gemäß des Bebauungsplans Nr. 260, Änderung 2 in die Straßenplanung integriert. Die Erschließung eines Garagenhofs aus dem Neubaugebiet ist hier berücksichtigt. Im Winninger Weg wird auf die Herstellung von abgetrennten Gehwegen verzichtet. Die Straßenraumbreite von ca. 5,05 m erlaubt das einseitige Parken. An der Kapelle wird die Vorfläche vergrößert, ein flankierender Baum gepflanzt und ein ca. 1,50 m breites barrierefreies Laufband zum Anschluss an den weiterführenden Gehweg hergestellt. In diesem Bereich wird ebenfalls halbseitiges Gehwegparken angeordnet.

Die Entwässerung und die Beleuchtung werden im Zuge des Ausbaus regelkonform hergestellt.

Die Telekom beabsichtigt in der Gulisastraße zwischen Haus Nr. 45 und 63 einen Glasfaserausbau auf einer Länge von ca. 300 m. Eine Verlegung der Leitungen soll während der Ausbaumaßnahme durchgeführt werden.

Von der Baumaßnahme sind keine geschützten Bäume gemäß Baumschutzsatzung betroffen.

Es ist noch Grunderwerb zu tätigen.

Die Planung ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt. Der Ortsbeirat wurde in seiner Sitzung vom 03.05.2022 über die Ausbaumaßnahme informiert. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wird am 31.05.2022 stattfinden. Der Baubeginn ist in 2023 geplant.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2,0 Mio. Euro. Die ursprüngliche Kostenberechnung ist aus dem Jahre 2020. Aufgrund von Erfahrungswerten der letzten 2 Jahre musste die Berechnung überarbeitet werden. Die Mehrkosten resultieren aus höheren Entsorgungskosten, höheren Herstellungskosten im Oberbau, höheren Ansätzen bei der Beleuchtung und einer deutlichen Anpassung bei der Verkehrssicherung.

Im Haushaltsplan 2022 stehen bei Projekt P661071 "Restausbau Gulisastraße" ausreichende Auszahlungsmittel für den Grunderwerb und für die Ausbauplanung zur Verfügung (Ansatz 2022: 870.000 Euro). Die Vergabe des Bauauftrages ist für Ende 2022/ Anfang 2023 vorgesehen. Die Verwaltung wird im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans die Gesamtkostenerhöhung etatisieren.

Anlagen:

Nr. 1 Lageplan Gulisastraße Nord (01.112 / 04.05.2022 / 02.01)

Nr. 2 Lageplan Gulisastraße Süd (01.112 / 04.05.2022 / 02.02)

Gulisastraße-VEP-Verträglichkeit

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Maßnahme werden die Fußwegeverbindungen verbessert. Dadurch ergeben sich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Baumpflanzungen und Grünflächen ist eine Verbesserung des Mikroklimas zu erwarten.